CIRCULAR-RESCRIPT St. Kinigl. Majestát in Preussen

an

Dero Ministers an auswärtigen Höfen

d. d. Berlin den 18. Octobr. 1756.

in Antwort, auf dasjenige,

die Sayserin Sonigin,

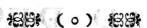
an die Thrige erlassen hat

Berlin, 1756.

BLAL, LARY

Friederich, König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen Rom. Reichs Ertz-Cammerer und Chursurst 20. 20. 20.

ermuthlich ift auch alldort das, mit der groffesten Animofitat, und hintansetzung aller, unter fouverainen Mach ten, sonsten herkommlichen reciproquen Achtung, abae faßte Circular-Rescript der Kanserin Königin, an Devo auswärtige Ministros, sub dato ben 20. Sept. a. c. befannt geworden: dessen Gegenstand und Absicht vornemlich dahin gerichtet ist, um die, zu Unserer nothwendigen Vertheidigung, abgedrungene Maaß Reguln, und die nicht ehender, als bis nach aller fruchtloß angewandten auszugeben; Uns den Ansang der Krieges Zurustungen benzumeffen; den, zu Unserer ohnumganglichen Sicherheit, mit Unserer Armee, durch die Chur Sachfische Lande angetrettenen March mit den häßlichsten Farben abzuschildern, auch solches alles mit an sich arundfalschen und erdichteten Umständen und Exaggerationen zu begleiten, um dadurch das Publicum iere zu machen; alles, wo moglich, gegen Uns aufzubringen, und die, de concert mit dem Dresdenschen Hofe, wider Uns und Unsere Lande, geschmiedete, und zum Ausbruch gestandene gefährliche Desseins, so man doch zu verneinen, sich bis dato nicht entrothet, der Ausmion des Publici zu entziehen. Run wurde es Uns zwar wohl von Riemanden verdacht werden konnen i wenn Wir auf gteiche Weise, und in eben solchen ungemessenen und anzüglichen Torminis Uns U pierů:



hierüber ausserten; da Wir aber nicht gewohnet sind, diejenige Consideration ausser Augen zu setzen, so das Decorum unter Souverginen erfordert, so wollen Wir Uns auch lediglich darmit bes anugen, dem ganz ungegründeten und erdichteten Inhalt seines Circular-Rescripts ins Offene zu legen. Zuforderst ist es leicht zu erachten, warum der Wienerische Hof, die, zu Vorkommung des Uns zugedachten Ueberfalles, abgedrungene vigoreuse Defensions, Mittel, als seindliche Angriffe ausschrenen, ja gegen alle Notorietat, den Zeit Punct derseitiger gegen uns gemunzeten sormidablen Krieges-Zurustungen, nach denen Unserigen, festsetzen, und, als ob Wir den Anfang daniit gemachet, Uns falschlich aufburden wolle; indem dessen gefährliche Absicht dahin gerichtet, und ihm allzusehr daran gelegen ist, unter solcher Borspiegelung und Blendwerch, seine Bundesgenossen, und auswärtige Mächte, so wohl gegen Uns zu præveniren, als die an diesen Sandeln keinen Antheil nehmende Reichs: Stände gegen Uns aufzubringen, und, womoglich, diesen glauben zu machen: Daß, ob Uns gleich an der Conservation des Teutschen Reichs Systematis, als eines dessen ersten Mir Gliedern, gewiß aufferst gelegen; Wir doch dessen Ruhe geflissent lich zu stöhren, und dessen Frenheit zu untergraben trachteten, um dadurch jene, dem Sause Desterreich, von Seculis her, ganz eiges ne Maxime zu verbergen, solche Uns zu imputiren, und das damit verknüpfte Odium auf uns zu wältzen. Damit aber der eigentliche Zeit Punct, in welchem die gegenseitige und Unsere Krieges-Zurus stungen den Anfang genommen, ins Licht gesetzt werde; so will zwar don der Kanserin Königin behauptet werden, als wenn Wir im verwichenen Monath Junio damit den Vorgang gemacht hats ten; es beruhet aber in der Notorietat, daß, so wenig damals, als vorhero, von Uns nicht die mindeste Krieges-Præparationen angefangen, sondern Unsere Trouppen geruhig in ihren Stands Quartiren gewesen, noch auch sonsten die geringste ausserordentliche Bewegung vorgenommen worden. Wir können Uns deshalb auf das Zeugniß aller an Unserm Hof. Lager befindlichen auswärtigen Ministrorum ganz getroft beziehen; ja, Wir waren so weit entfernet, in dem Anfang dieses Jahres auf Krieges - Rustungen zu gedencken, daß Wir Uns vielmehr die Hoffnung machten, es wurde durch die mit des Königs von Engeland Majestät geschlossene Neutralitäts: Convention, Friede und Ruhe, besonders in Teutschland, erhalten werden. So groß das Bergnügen zu senn schiene, so ver schiedene Mächte über diese Convention bezeuget, und so ausneh mend die Freude war, welche der groffeste Theil gesaniter Chur und Fürsten des Reichs über solches Evenement geäussert, wodurch Sie mit Uns die Ruhe in Teutschland befestiget hielten; so sehr schiene der Wienerische Sof darüber Ombrage zu schöpfen. fonnte auch derselbe, wegen seiner ihm einiger massen dadurch deconcercirten Anschläge, um den Krieg ins Herz von Teutschlandi spielen, seine Animosität darüber nicht bergen; sondern es wußte dersel

derselbe Unsere reineste Absichten, durch falsche und erdichtete Anftriche, in der häßlichsten Gestalt abzubilden; allerlen Kunffariffe und sinistre Insinuationes an verschiedenen Hofen zu employiren, um unsere Bundesgenossen von uns zu entfernen; durch neue Verbindungen die Unsrige zu schwächen; folglich die Anzahl Unserer Feinde zu vermehren; um dadurch desto ehender zu seinem Zweck, und gefährlichen Absichten zu gelangen. So gewiß es nun dem Wienerischen Hof in ein und anderen Stuck hierunter gelungen; so une streitig ift es auch, daß in eben diesem Zeit-Punct, und gleich nach obgedachter im Januario, zwischen Uns und des Königs von En aeland Majest. geschlossener Neutralitäts-Convention, der Anfana derer kriegerischen Zubereitungen des Wienerischen Sofes anzutref fen ist; als welche Situation der politischen Conjuncturen er, zu Ausführung seiner schon längst gegen Uns beschlossenen gefährlichen Dann es ift, ganz zuverläß Absichten, am bequemsten gehalten. sia und unwidersprechlichen Nachrichten zufolge, bereits im Monath Februario zu Wien der Anfang gemachet worden, zu denen resolvirten großen Lägern in Böhmen und Mähren, durch Anles gung sehr ansehnlicher Magazine, und des Endes nach besagten Provinzien abgesendeten Commissionen, das nothige zu arrangi Gleich darauf, und zu Anfang des Monaths Martii, wurde ren. Ordre ertheilet, die, vorhin nicht mehr als 500. Mann, starcke Husaren = Regimenter, und wovon etwan nur 300. beritten waren, auf 800. Mann zu vermehren, und zu denen Remonte-Pferden die Beranstaltung ju machen; es wurden ju gleicher Zeit Die Kriegs. Rustungen dermassen starck poußirt, daß bereits, zu Anfang Des Aprilis, diese, und andere zum March beorderte Regimenter, in völligem march efertigen Stande sich befanden, und deshalb nur auf die Ordre warteten, welche aber, vermuthlich aus dener iem: gen Motiven, verschoben wurden, welche Wir in denen zum Drück beförderten, und Euch zu seiner Zeit communicirten Ursachen, marum Wir, denen gefährlichen Absichten des Wienerischen Hofes vorzukomen, Uns nothgedrungen gesehen, mit mehrern anführen lassen. Indessen hatte derselbe doch alle Hofnung nicht aufgegeben, sein gegen Uns geschmiedetes gefährliches Project eines gahlingen Ueberfalls, noch im verwichenen Frühjahr, mit Gulfe des Ruffischen. Chur-Sächsischen Hofes, zur Execution zu bringen, indem mit denen Rrieges-Unstalten dermassen enfrig fortgefahren wurde, daß in des nen ersten Tagen des Man Monaths fast alle zu Wien amvesende fremde Ministri, über die ausserordentlich grosse kriegerische Rus stungen nicht wenig Ombrage schöpften, auch ein und andere, und unter diesen der Sardinische Minister, auf Ordre seines Hoses, darüber ben dem Grafen von Kaunitz eine Anfrage zu thun geninse siget, jedoch mit der gewöhnlichen, und dem Wienerschen Hof ganz eigenen, hautainen, und generalen Untwort: Daß diese Unstalten zu Niemands Præjudiz gereichten, abgespeiset worden. Un statt aber, daß man bishero noch so viel möglich unter der Hand und 720

und allerlen Prætext die Krieges - Zurustungen poussiret hatte, so wurden solche nunmehro, gleich zu Anfang des nur besagten Mo naths Man, öffentlich, und mit der grössesten Vigueur, fortgese tzet. Man ließ nemlich; noch eine weit gröffere Anzahl schweren Geschützes nach Olmutz transportiren; der Fürst von Lichtenstein muste schleunig eine Reise nach Bohmen thun, um die Feld Artillerie ju reguliren; die, in denen innersten Comitaten des Konigreichs Unaarn, verlegte Cavallerie-Regimenter, befamen politive March-Ordres; es defilirten bereits einige davon, und unter andern das Unspachische Cuirasier-Regiment nach Bohmen, und an dessen statt mußte das Kollowrathische in die vorige Quartiere rucken, und ju gleicher Zeit wurden acht Cavallerie-Regimenter beoidert, im Mo nath Julio ben Pest und Raab zu campiren, da immittelst verschiedene andere, denen Desterreichischen Gränzen sich täglich näs herten. Gleich in den ersten Tagen des Monaths Junit wurde abermals viele schwere Artillerie, nebst einer erstaunlichen Menge Ammunition nach Böhmen und Mähren gesandt, auch wurden die fernere Arrangements, zu denen vorsenenden grossen Lägern mit als Ier Vigueur und Eilfertigkeit continuiret. Wolte man nun gleich den, von dem Wienerschen Sof, selbst willkührlich angenommenen Termin des Monaths Junii gelten lassen, in welchem Wir mit Un-Teren Kriegs-Rustungen den Anfang gemachet haben sollen; so lie get es doch hergegen am Tage, daß die seinige, im Monath Fe bruario, bereits den Anfang genommen, von daher beständig sort gesetzet, und den ganzen Man-Monath hindurch mit aller Macht continuiret worden; so daß es gewiß wohl eines mehrern Beweises nicht bedarf, daß keinesweges von uns, sondern von Seiten des Wienerschen Hofes, mit ungemeinen Krieges : Præparationen der Vorgang gemachet ist, und zwar zu einer Zeit, da Wir in Unsern Landen so wenig an einige Kriegs-Rustung gedacht, daß wir viel mehr, zu Erhaltung der allgemeinen Ruhe, und besonders in Tentsch land, Uns eifrig beschäfftiget, und in solcher Absicht, Unsere ans ferste Bemühung angewendet haben. Bereits in Unsern vorigen an Such erlassenen Rescripten ist deutlich daraeleget worden, daß selbst in dem Monath Junio, noch nicht die geringste Veranstale tung von Uns getroffen worden, so einiger Krieges Mustung gleichen, oder Veranlassung zur Continuation dererjenigen geben kon nen, welche von dem Wienerschen Hofe, bereits verschiedene Monathe vorhero, angefangen worden. Zwar haben Wir damals, au Verwechselung der Garnisonen, vier Regimenter nach Pommern marchiren laffen; da aber diese von denen Granzen der Desterrei chischen Erblanden weit entfernet geblieben, so fan auch hieraus ein Anfang der Kriegs Præparatorien, und das Uns angedichtete feindliche Vorhaben, wohl nicht erzwungen werden, da so wenige Regimenter dem Wienerschen Hof keine Ombrage verursachen, am wenigsten aber eine wichtige Expedicion unternehmen können: und ben so bewandten Umständen ist es fast nicht möglich, daß die von

der Kanserin Königin angezogene Berichte ihrer an auswärtigen Höfen gestanbenen Ministrorum, andere Nachrichten von Unsern Militair-Arrangements ent halten habe, wann sie anders nicht, eben wie die angebentliche Warnungen freunds schaftlicher Höfe erdichtet, und mit falschen Umständen gestissentlich angefüllet word den sind. Je mehr Wir aber solchergestalt alle Gelegenheit sorgfältig vermieden, welche ben dem Wienerschen Hofe einiges Aufsehen erwecken konnen, mit desto größerm Eifer wurden die Kriegs = Anstalten in Böhmen und Mähren, in dem vorbesagten Monath Junio fortgesetzet, indessen mit Transportirung vieler Canonen und Morfer, auch einer groffen Menge an Kriegs-Municion nach befagten Landen continuiret, auch von dem Fürsten von Lichtenstein dahin eine anderweiz tige Reise, zu Einrichtung der Feld-Artillerie, vorgenommen wurde, und die in Ungarn stehende Regimenter waren bereits damals in vollem Anmarsch nach Bohmen und Mahren begriffen; welches auch so notorisch ist, daß alle offentliche Zeis tungen von diesen, zu Anfang des Junii, schon in Bereitschafft gestandenen Desterreichischen Kriegs : Rustungen Meldung gethan, und muß es daher der ganzen unparthenischen Welt nicht werig befremden, wenn man mit der gegentheis ligen gewöhnlichen Arroganz zu behaupten, sich nicht entrothet, daß zu Wien allererst den 8. Julii a. c. zum erstenmal, über die Bedrückung und Sicherheit der Bohmischen und Mahrischen Lande, deliberiret worden, folglich die erstere Krieges = Veranstaltung in der Mitte besagten Monaths Julit, und also einige Wo= then spater, als die Unsrige, den Anfang genommen hatten; weil Wir aber das flare Gegentheil vorhin deutlich gezeiget, so finden Wir auch nicht nothig, Uns, über diesen ganz auffer allen Zweisfel und Contestation gesetzten Punct, im mindesten weiter aufzuhalten, zumalen Euch vorhin bereits rescribiret worden, daß Wir zu Bermeidung aller Ombrage und zum deutlichsten Beweiß, wie sehr Wir Uns auf die Disposition der fenerlich geschlossen zund garantirten Tractaten verlassen, keinen Mann mehr nach Schlessen marchiren lassen. So groffen Eins druck dieses ben allen ohnbefangenen redlichen Gemuthern machen, und Uns nothwendig, von der Uns fallchlich imputirten friedbruchigen Gesinnung, entledigen muß; eben so leicht wurde es Uns gewesen seyn, denen ausserors dentlichen Veranstaltungen des Wienerischen Hofes in Bohmen, ein und ans dere Defensif - Arrangements in Unseren Schlesischen Landen entgegen zu setzen, welches Wir aber, nach Unserer friedliebenden Gefinnung und Moderation, bis auf das aufferste verschoben, und nicht ehender darzu geschritten sind, bis Uns alle Hoffnung, zu Erhaltung des Friedens, durch die, von der Ranse-rin Konigin, Uns zu geben verweigerte Erklarung, ganzlich abgeschnitten wor den; worauf Wir aber auch damit langer zu faumen nicht Urfach gehabt, sondern solche, zu Vorkommung des uns angedroheten Ungewitters, aufs schleunigste veranstaltenlassen. Wie unzulänglich und zweistelhafft die Antwort sen, so Une serm zu Wien gewollmächtigt gewesenem Ministro, dem 2c. von Klinggräffen, von der Kapserm Königin Gelbst, und Dero Ministerio gegeben worden, stehet ein jeder Unparthenischer so leicht ein, als daß es gewiß ohne Essroncerie nicht behauptet werden mag, daß Wir den, fast auf allen Blattern des mehrerwehns ten Circular-Rescripes, repetirten Worgang der Krieges-Ruftung gemachet bas Wenn Wir Uns aber in einer so wichtigen Angelegenheit, welche die Erhaltung des theuren Friedens, und die sorgfältig gesuchte Abwendung des Ariegs Feners betrifft, so behutsam betragen, und mit so grosser Moderation und Gelassenheit über die auf Schrauben gestellte, und theils hautaine, dem 2c. von Blinggräffen ertheilte Antworten zu wiederholten malen eine deutliche und positive Erklärung nachsuchen, auch die gefährliche Folgen, so zu unserm äusserssten Leidwesen, widrigenfalls entstehen dursten, daben erwehnen lassen, solches ist lediglich eine Würkung Unserer friedliebenden und offenherzigen Gestinnung, und in der Absicht geschehen, um die Kaiserin Königin, wo möglich, auf eben solche friedsertige Gedanken zu bringen. Es kan aber dieses so wenig als bedroshentlich angesehen, oder vor unanskändige Ausdrückungen angegeben werden, als die von Une kazelute Erklärung nicht dem Schatten einer beschlespeise arzeite. als die von Uns begehrte Erflarung nicht dem Schatten einer befehlsweise gegebes nen Vorschrifft gleichet, wie in dem Rescript der Kanserin Konigin gang unerfind. lich debitiret werden wollen; jedoch ist das, von dem er. von Klinggräffen übergebene pro Memoria in der Maasse verfasset, wie ein Souverain gegen den ans dern, in solchen Fallen, sich durch seine Gesandschafft mit der gehörigen Dignität zu expliciren pfleget. Jedermann, der nur mit unparthenischen Augen dessen Inhalt

Inhalt ansehen will, wird so wenig einen bedroheten feindlichen Einfall, als eisnen angedichteten Unglimpf darinn antressen, es ware denn, daß man zu Wien alle schriftliche Eingaben als unförmlich und unglimpslich ansehen wollte, weiche nicht auf solchem Fuß, und in einer solchen Sprache eingerichtet sind, als man dort von denen Reichsständischen Sosen fast gewohnt zu senn, und dardurch ein Prærogativ zu assectiven scheinet, die in geziemenden, und der Sache gemässen Ausdrückungen verfassete Memoires derer auswärtigen Ministres, auf eine laconische, unvernehmliche, und hautaine Art zu beantworten.

Mus eben folder Gewohnheit und Arroganz scheint es herzurühren, wann in dem mehrerwehnten Circular - Rescript von einer bedrohentlichen Retradition des pro Memoria, und Abschlagung der von Unserm Minister dem 2c. von Kling= graffen nachgesuchten Audienz Erwehnung gethan werden will. Es ift auch nicht wohl abzusehen, was die Kaiserin Konigin dadurch vor einen Ruhm in Unsehung Dero Mäßigung fich erwerben konnen, wann fie Demfelben frait einer Untwort auf seinen mimdlichen Vortrag, an Dero Hof = und Staats = Canzlen zu ver= weisen gut gefunden? dann obgleich diese dem 2c. von Klinggräffen, unterm 21. Aug. a. c. eine schriftliche Antwort zustellen lassen, so ist doch solche der von der Kaiserin Königin angerühmten Mäßigung so wenig gemäß, daß sie vielmehr in nichts bedeutenden, und auf Schrauben gestellten Ausdrücken verfasset, auch darinnen, zu Unserer nicht geringen Disconsolation, diejenige Erläuterung und positive Antwort, so Wir doch eigentlich zu Unserer Beruhigung und zur Conservation des lieben Friedens, verlangt, auf eine so unfreundliche als höchstbedenct= liche Art übergangen worden. Das bloffe Läugnen der mit Außland gegen Uns geschlossenen Offensiv - Allianz, und der, in solcher Absicht, von dem Wienerschen Hof zuerst gemachten Kriegs Zurustungen, wird hoffentlich ben niemanden ei nigen Glauben finden, als welcher eben so wie der nurbesagte Sof gegen Uns gefinnet ift, zumalen Wir das erfte, durch unverwersliche und authentique Urfunden, der ganzen Welt in offentlichem Druck bereits bekannt machen laffen, und was das leztere betrifft, so konnen Wir auf das Urtheil des unparthenischen Publici dreist provociren: ob Wir oder die Kanserin Konigin die erste Kriegs-Veranstaltungen gemachet haben? indem ein jeder vernunftiger Mensch aus oballeguir= ten Umständen mit Handen greiffen fan, daß die Zurustungen des Wienerschen Hofes bereits im Februario den Anfang genommen, folglich demjenigen willführzlich gesezten Zeit-Punct, des Monaths Junii, in welchem Wir, nach seiner etzgenen Angabe, mit denen Unsrigen den Anfang gemachet haben sollen, über vier Monath zuwor gekommen find; und eben diese Umstände rechtfertigen um desto mehr Unfer Betragen vor der ganzen Welt, und es ift folchergestalt ganz unbegreiflich, wie man Und ohne Errothung eine Aggression aufburden wolle, da Wir Unferer Seits nichts sehnlicher, als die Benbehaltung der Ruhe in Deutschland, gewünschet, und alle aufferste Bemühungen nur dahin gerichtet haben, fo, daß Wir auch nicht ehender, als bis Wir gesehen, daß alle, zu diesem Zweck, Uns angewandte Efforts fruchtloß geblieben, zu denenjenigen Rettungs-Mitteln zu greiffen bewogen und gedrungen worden, welche Wir Unferer Gelbsterhaltung schuldig gewesen. Es wird niemand, als nur diejenige, welche das Recht der Natur, und die Reguln des Bolcker-Rechts gestissentlich miskennen wollen, in Abrede stellen, daß und keinesweges, eine Abweichung von der Vorschrift, die fer Befetze, noch auch eine Aggression bengemeffen werden konne, da Wir den und geschwornen Untergang, und den uns gedroheten, und auf dem Ausbruch gestandenen Ueberfall vorzukommen, und solche von Uns, und Unsern Landen abzuwenden, zu Unserer, und der Unsern Unterthanen schuldigen Vertheidigung, die Waffen zu ergreiffen, genothiget worden. Hoffentlich wird man Uns in diesem Fall dassenige nicht mißgonnen, sondern zugestehen wollen, was die natürlichen und allgemeinen Rechte, auch einem jeden privato, der in den Stand einer Roth wehr gesetzet ist, befannter massen verstatten. Wann Wir sonsten von der Kais serin Konigin zum drittemmal eine cathegorische Erklarung über Ihre Gesinnung gen erfordern laffen, folches wird, auffer dem Wienerschen Sofe, Uns niemand in der Welt verargen können. Es kan auch dieses gewiß nicht anders als vor eine Folge Unserer Moderation und friedliebenden Absicht betrachtet werden, wann Wir, ben denen Desterreichischen ausserordentlichen Kriegs-Zurustungen, und denen

denen darinter steckenden und Uns nicht unbekannten gefährlichen Absichten, auf eine positive Declaration bestanden, daß es mit jenen großen Rüstungen nicht auf Uns gemünzet sen. Konnte wohl etwas billigers oder eine mehrere Nachgiebigsteit und Glimpf von Uns erwartet werden, als daß Wir Uns hierunter auf das Wort der Kanserin Königin lediglich reposiren, und hergegen Unsere Defensionsschnsten so gleich einstellen zu lassen, Uns ausdrücklich engagiren wolten? Wirtsonnten auch hieben natürlicher Weise keinen andern Vortheil oder Absicht haben, als den lieben Frieden benzubehalten, in der Hofnung, daß sich durch sernere Freundschaftssexplicationes und Bemühungen wohlgesinnter Höse das unser der Assiche glimmende Kriegssexeur noch gänzlich ersticken lassen würde.

Unserer seits haben Wir die von der Kanserin Königin reclamirte severliche Tractaten jedesmal heilig erfüllet, esist Uns auch an Deren Aufrechthaltung allswiel gelegen, als daß Wir solche jemals zu infringiren Uns bengehen lassen sollsten, folglich wird es jedermann, unbegreislich bleiben, wie jene verlangte positive Erklärung: Daß man Uns, mit denen außerordentlich großen Kriegs Rüssungen in diesem und folgendem Jahre nicht anzugreissen intendire; vor einen von uns gesuchten Wassen-Stillstand, gegen die Natur und Simation der Sasche, ausgegeben werden könne; da man derozeit mitten im Frieden, und Unsere einzige Absicht ware, selben benzubehalten, und noch mehr zu besestigen, worunster Wir aber, den denen gegen Unseinmal beschloßenen seindlichen Absichten und unversöhnlichen Habs des Wienerischen Hoses, zu Unserm größen Leidwesen uncht zu reussiren vermöcht haben.

Es wird hoffentlich hieraus zur Genüge erhellen, daß alles dasienige, was Uns der Wienerische Jos, in Ansehung Unserer Absichten, Kriegs-Küstungen, und præmedicirten Anfalls, wiewohl falschlich, anzuschuldigen sich bemühet, derzeischalt mit der Wahrheit streite, daß solches vielmehr ihm selbst überall zur Last sallen müsse; Das Publicum aber wird, auf eine noch mehr überzeugende Art hiesvon, und zwar durch die von Uns mit auchenischen Urkunden bestärtte Memoires, von welchen ihr bereits einige Exemplaria bekommen, übersühret worden sonn, in welchen die Briefe von dieses und des Chur-Sächstichen Joses gegen Uns geschmiedeten, und zu Unserm gänzlichen Untergang gerichteten gefährlichen Desteins, deshalb geführten Negociationen und gespielten Intriguen, dennselben nure mehro entdecket und vor Augen geleget worden sind. Wann hiernächst die Ranssern Königin gut finden können, die Desension des Oresdenschen Joses, auf eiz ne so hesstige wiewohl ganz irrelevante Art, zu unternehmen; so müsse Uns dieses billig noch mehr darinn bestärken, daß der Chur-Sächsische Hos von denensenisgen einer mit gewesen, so an denen gegen uns tramivten gesährlichen Desteins werkstätigen Antheil genommen, wann nicht obgedachte unverwersliche Urkunden solches hinlänglich justisierten.

Die Beweg-Ursachen, so Wir gehabt, mit Unserer Armee in die Chur-Sachsische Lande zu rücken, sind von Uns öffentlich bekandt gemachet worden; niemanden aber, als nur denenjenigen, so gegen Uns ein unverschnliches Herz hegen, und Unfern Untergang geschworen haben, konnen jene Raisons unvollkommen und unzuläßig scheinen, und wer nicht von Mißgunft und Reid verblendet, wird Uns allen Benfall geben, daß Wir hierunter mit aller Vorsichtigkeit zu Werke geben, und folche Mesures ergreifen muffen, welche nicht allein die Reguln der Gerecht- und Billichkeit; sondern auch die Nothwendigkeit der Vertheidigung, als inwelchen die Geseze des Kriegs, nach dem eigenen Anführen der Kanserin Ronis ginbestehen, ohnunganglich erfordert haben, ohne dermalen zu erwehnen, daß die Lage der Chur Sachsschen Lande, und die Erinnerung der vorigen so befannten als unangenehmen Umstände, welche im Jahre 1745. durch eine vor den König in Pohlen gehegte Condescendance, sich ereignet, ben Uns dermalen alle Attention erwecken muje. Wolten Wir einen machtigen Feind, der Uns, so zu sagen, das Messer an die Gurgel sezte, noch in Zeiten præveniven, und waren Bir Uns dieses, Krafft der, in denen natürlichen Rechten, gegründeten Selbsterhaltung, und zu Bedeckung Unserer Lande und Leute, schuldig; so musten Bir den nächsten Weg darzu suchen,, anben die wichtige Præcautiones nehmen; damit die Chur-Sächpische Einverständniß mit dem Wienerschen Hofe, und des . ดาย **25. 2**กดี เกลียกระบบเปลี่ยก เกรียกเลือง การเครื่อง

sen entdeckte höchstwidrige und auf Unfern ganzlichen Untergang gerichtete An: schlage, Uns und Unsern Landen zu keinen gefahrlichen Folgen gereichen konnten; und dieses hatten Wir von Chur Sachsen allerdings zu besorgen, indem dessen feindseliges Betragen, durch seine heimliche Menées und Berstandniß mit Unsern Feinden, vorausgegangen, und davon sowohl unfehlbare Anzeige, als von ei nem medicirten und beschloffenen Ueberfall Unserer von Truppen entbloffeten Landen, vorhanden war; folglich wird ben solchen Umstånden, die Kanserin Konigin, nach obgedachten von ihr selbst, als richtig angegebenen Principiis, auch wi der ihren Willen, selbst anerkennen mussen, daß Unsere Beranlassung gegen Chur-Sachsen, denen Gesetzen des Kriegs, des natürlichen Rechts, der Defension und Selbsterhaltung gemäß sind, wie denn alles dassenige, so in Unsehung einer von dem Chur-Sachsischen Hofe anerbottenen, aber aus der Erfahrung nur zum Schein, und nichts weniger, als zu Unserer Sicherheit dienenden, hiernachst aber unter allerlen Prætext leicht zu eludirenden Neutralität, imgleichen von denen, mit Uns grantzenden Machten und Reichs-Standen, zu Unserer Verunglimpfung, überhaupt angebracht werden wollen, hieher so wenig applicable, als dem Schem nach gegründet, und lediglich aus der Quelle der exorbitanten Animositäten des Wienerischen Hofes entsprungen ist. Es wurde Uns nicht schwer fallen, die lins in diesem Stuck zur Ungebühr und fälschlich aufbürdende Imputationes, nur befagtem Hofe, mit Wahrheit und Bestande, benzumessen, wenn nicht dessen im vorigen Kriege, gegen die Chur Bayerischen und Chur Pfaltzischen, theils auch selbst die Chur Sachsischen Lande, bezeigtes feindseliges Betragen, ganz Europa bekannt, und noch im frischen Andencken ware. Was von denen Reichsterordnungen, von der Vorschrift des Land Friedens, und einem erlassenen Reichs Dofraths-Concluso, gerühret werden wollen, folches ift durch das, un term 29. paff. Euch zugefertigte, gedruckte, und auf den Reichs Zag, auch son ffen allenthalben bereits distribuirte pro Memoria hinlanglich entfrafftet, und dar in besonders gewiesen worden, daß senes Reichs - Spofraths - Conclusium an sich illegal, denen Reichs - Constitutionen, und der Wahl - Capitulation zuwider, auch allenfals denen Reichsständischen Juribus Comicialibus schnurstracks entgegen lauf fe, folglich seine Nullität und Caffation, selbst nach Borschrifft der Ranjerlichen Wahl Capitulation, schon auf dem Rucken trage. Was in dem Dresdenschen Frieden, und von der darinn enthaltenen Amnistie disponiret worden, ift Uns zur Gnuge bekannt; Wir haben aber dasjenige, fo im vorigen Kriege geschehen, nicht als eine Ursache und Folge Unserer gegenwärtig genommenen Maas = No guln, sondern nur als ein Erempel angeführet, wessen Wir Uns vom Chur-Sachtschen Hofe zu versehen hatten, wann Wir ben seinen, nach dem Dresdenschen Frieden, mit dem Wiener und Ruffischen Dofe gegen Uns von neuen machinirten gefährlichen Unschlägen, hinlangliche Præcautiones zu nehmen, und den felben auffer Stand zu setzen, solche auszuführen, verabsaumen wollten; so viel ist indessen wohl unstreitig, daß er dadurch seiner Seits die Amnistie zuerst gebrochen, und den Dresdenschen Frieden solchergestalt durchlochert, auch seine undankbare Gesinnung gegen Uns, zu seiner unauslöschlichen Schande, um so vielmehr an den Tag geleget, da Unsere, ben dem Dresdenschen Friedensschluß, gegen ihn bezeugte Generosität und desinteressittes Betragen, ob Wir gleich das mals alle Avancage in Handen hatten, ihn billig davon abhalten, und zu einem beständigen Freund = nachbarlichen Comportement anfrischen sollen. Seits haben Wir zu Aufrechterhaltung befagten Friedens, alles mögliche benge tragen, und wenn der Wienersche Hof so wohl als der Dresdensche gleiche Gesinnung geheget, und nicht auf Unsern Untergang sich Tag und Nacht bearbeitet, folglich, jenen fenerlichen Friedensschluß zu untergraben sich bestrebet hatte, fo wurden Wir nach dem Ausdruck des Wienerschen Circular-Rescripcs, lettern so wenig vor Unfern ewigen Feind anzusehen, als vielmehr deffen beständige Freunds schafft so gerne zu conserviren gesuchet haben, als von Uns alle mensch = mogliche Kräffte angewandt worden, den gegen Uns tragenden unverschnlichen, und ewigscheinenden Haß und Grou des Wienerischen Hofes gegen Uns zu mildern. Da Wir aber, zu Unferm Leidwesen, hierunter nicht zu reuffiren vermocht, so kan auch der Dresdensche Hof Uns so vielweniger etwas zur Last legen, ba er vielmehr, dem Betragen des Wienerischen gegen Uns, und denen gefährlichen Rathschlagen seines eigenen Ministerii, alles ihm überkommende Ungemach ledige lich zu verdancken und benzumessen haben wird.

Unsere, gegen den König'in Pohlen, hegende personnelle Hochachtung und Freundschafft, ist keineswegs verstellt. Wir haben demselben von Unserer Zusneigung und billigen Gesinnung, auch noch ben Unserer dermaligen Anwesenheit in Sachsen, thätige Proben gegeben, und Ihm solche Vorichläge, zu einer equicablen Auskunft, thun lassen, wodurch Dessen Selbstrigene, und Unsere Bernhigung gewiß befördert senn wurden; sedoch haben Wir in diesem Stücke leider erfahren mussen, daß Unser wohlgemeinter Antrag, durch die bekanten Nathgeber, denen der König saft blindlungs solget, verworsen, und dadurch sowohl Ihm selbst, als dem Lande, einige Ungemächlichkeit zugezogen worden, welche leztere Wir aber, und besonders die ohnumgängliche Lieferung der Provision vor unsere Truppen, so erträglich und milde, als es ben solchen Umständen immer möglich gewesen, veranstalten lassen. Man scheinet indessen die Regeln der Freundschaft zu weit treiben zu wollen, wann der Wienersche Dos von Uns verlangen will, daß Wir Ihm und dem König von Pohlen zur Gefälligkeit, das Principium des natürlichen Rechts, nach welchem sich ein seder selbst der nächste ist, und vor seine eigene Erhaltung vorzüglich sorgen muß, bintan setzen, und dadurch Unsere Lande und Leute ihrem Untergange bloß stellen sollen.

Die übrige, so erdichtet als zerstummelt, angeführte Veranstaltungen in denen Chur-Sächsischen Landen betreffend, da erachten Wir überslüßig zu senn, auf die von Animosität und unversöhnlichem Haß dictirte, und mit denen anzüglichsten Ausdrückungen angefüllte Passagen, Uns einzulassen, zumalen dieselbe vermuthlich, aus eben derselben Quelle, ursprünglich hergestossen senn werden, woher das Pro Memoria originiret, so der Chur-Sächsische Resident im Haag am 29. pass. alldort übergeben hat, und welches fast eben dieselbe Sprache füh-ret. Es ist aber solches, wie ihr aus der abgedruckten Anlage ersehen werdet, von unserm dasigen Minister den 2c. von der Hellen, durch eine Antwort dergesstält gründlich wiederleget worden, daß darauf mit Bestand schwerlich etwas wird repliciret werden können. Es ist sonsten eine offenbare Calumnie, daß das Chur-Sächsische Archiv spoliret worden. Wir haben nur einige wenige Originalien daraus erheben lassen, wovon wir längstens die Copenen in Händen hats ten, und nur darzu dienen sollen, deren, von denen Wienerschen und Dresden schen Ministeries sonst gewis gelangnete Authenticität, ausser allen Zweisel zu stellen: Die übrigen Archiv-Acten sind so wenig angerühret worden, daß wir sollen. che vielmehr sorgfältig bewahren lassen. Wie wenig überhaupt denen Vorspiesgelungen des Wienerschen Hofes zu trauen, und mit was für falschen und erdichteten Umständen, die Verschte ihrer an auswartigen Höfen stehenden Ministrorum, größtentheils angefüllet seyn müssen, erhellet insonderheit aus der, dem Rescript der Banserin Bonigin, sub No. 6. angefügten Relation des Grafen von Sternberg sub dato Dresden den 10. Sept. a. c. als worinn unter andern wider alle Wahrheit angegeben ist, als ob Wir durch Unsern Groß-Canzler das Dresdensche Ministerium absetzen lassen. Es beruhet aber in der Notorietät, daß Unser Groß-Canzler von Uns keinesweges nach Dresden berusen worden, sondern seit Unserer Anwesenheit in Sachsen, und dis diese Stunde, sich beständig in Unserer Residenz Verlin, aufgehalten habe. Wann Wir auch denen Churches sich siehen Ministers inssnuiren lassen, ihre gewähnliche Conservation namen. Sachstischen Ministers insinuiren lassen, ihre gewöhnliche Conserenzien vorerst in dieser Crisi, und ben Abwesenheit des Königes von Pohlen Majestat, einzustel len, da Uns die Veranlassungen eines solchen Ministerii nicht anders als zum hochsten Nachtheil gereichen können, so ist dennoch denen Chur-Sachsischen Landen und Unterthanen so wenig Schaden oder Nachtheil daraus erwachsen, da alle Justiz - Collegia in ihrem Gang und behöriger Activität gelassen, Handel und Wandel, so in- als ausser denen Leipziger-Messen geruhig fortgetrieben, ben Unsern Trouppen aber die scharsste Manns-Zucht beständig unterhalten worden. Die übrige von Uns in Sachsen gemachte Arrangements sind lediglich zu Unserer Die übrige von Uns in Saufen genachte Arrangements sind tedigna, zu anseter Sicherheit genommen, und keinesweges auf solchen Fuß eingerichtet, wie es der Wienersche Hof mit fälschlich erdichteten Umskänden angeben wollen; ob Wirdwar ganz wohl überzeuget sind, daß man Deroseits gewiß solchergestalt, und noch weit ärger, als Uns auf eine injurieuse Art aufgeburdet werden will, gegen Uns zu versahren wünschte, und gewiß versahren haben wurde, wann die Hand des Höchsten nicht über Uns gewaltet, und Uns Kraft, Macht und Standhaftigkeit

tigkeit verliehen hatte, denen Uns zugedachten gefährlichen Desseins noch in Zeis Indessen aber ist es notorisch, daß Wir es an Denjenigen ten vorzukommen. nicht ermangeln lassen, so die Policesse und Achtung sowohl gegen des Königs von Pohlen Person, in hinlanglich verstatteter Zufuhr der vor Dessen Tafel benothigs ten Victualien und Rafraichissements erfordert, als in Anschung Dero Königlichen Gemahlin, welche, so viel Sie an Gelde verlangen, allemal erhalten, und noch nie daran den mindesten Abgang erlitten haben. Daß man aber auch so gae, von Seiten des Wienerschen Hofes, sich nicht entblode, Unsere Declaration, in Unsehung des Eintritts Unserer Armee in die Chur-Sachsischen Lande, gegen deren ausdrücklichen und buchstäblichen Innhalt, zu alteriren, auch derselben einen widrigen Sinn anzudichten, als ob Wir die Chur-Lande, nicht aber gesamte Chur-Sachsische Erblande, als ein Depôt, wiederum übergeben wollten, da Wir doch in besagter Unserer Declaration, Unskeines andern Ausdrucks, als der Chur-Sachsischen Erblande bedienet haben; solches muß abermals, der ganzen unparthenischen Welt, zum klaren Zeugnis dienen, daß nichts als nur vergallter Neid und Haß fähig sind, solche gegen den klaren Buchstaben laufende Ausdeustungen dem Publico aufzubürden. Um aber dieses, von Unserer reinesten Gedenkungs-Art zu überzeugen, so wiederholen Wir hiermit Unsere vorige fenerliche Declaration, daß Wir die gesamte Chur-Sachsische Erblande, als ein uns heilis ges Depositum, dem Konig in Pohlen wiederum übergeben wollen, so bald Wir nur dieses mit hinlanglicher Sicherheit, in Ansehung Unserer eigenen Lande, zu thun vermögen werden, und welches grössesten Theils von des Königes in Pohlen eigenen Entschliessung abhangen wird.

Won eben solchem falschen Schlag sind die uns angedichtete Beweg-Ursachen, warum Wir, durch die Chur-Sächsischen Lande, den Marsch mit einem Theil unserer Armee antreten lassen; Wir haben davon die wahre Raisons in obgedachter Declaration, und denen ebenmäßig zum Druck beförderten, und ganz Europa bereits bekanten Ursachen, welche Uns bewogen, uns wider die gefähr lichen Absichten des Wiener- und des Dresdenschen Hofes zu setzen, und deren Ausführung vorzukommen, hinlänglich dargeleget, und werdet Ihr solches aus denen Euch bereits zugesandten Memoires, und andern mit authentischen Documenten angefülleten gedruckten Piecen, wodurch die Nichtigkeit des Uns zuges dachten gählingen Ueberfalls, und geschwornen Untergangs, dem Publico klar vor Augen gestellet worden, mit mehrerm darzuthun, völlig im Stande senn. Wir zweifeln auch keinesweges, es werde die ganze unparthenische Welt die gegen uns machinirte unerhörte Demarchen des Biener- und Dresdenschen Hofes aufs ausserste detestiren, und daraus völlig überführet werden, daß es weit von Uns entfernet, hergegen Die Ranserin Ronigin und der Chur-Sachsische Hofes sen, welche sich daraus kein Gewissen machen, Die fenerlichste Tractate zu infringiren, was sonsten unter Souverainen heilig ist, ausser Augen zu setzen, und alles darauf anzulegen, um Uns diejenige Lande durch unversehenen Ueberfall zu berauben, welche uns von denen machtigsten Puissancen von Europa garantirt worden; ben welchen Umständen Uns Niemand in der Welt wird verargen können, wan Wir jenen Unsern Untergang drohenden gefährlichsten Desseins, auf alle mögliche und schleunige Art, in Zeiten vorzukommen gesuchet, und des Endes die nothige Defensions. Anstalten vorgekehret haben; Woben Wir aber, ausser Unserer Selbst erhaltung und Errettung unserer Lande von der ihnen bedroheten Gefahr, gewiß teine andere Absichten haben, und dem ganzen ohnbefangenen Publico zur Benr theilung getrost überlassen können, auf welche Seite die gehäßige Impuration fal Ien muffe, welche in Ansehung einer Bergrofferungs Begierde, und um Teutsch land Fesseln anzulegen, Uns jenerseits mit denen gewöhnlichen arroganten Aus drückungen, fälschlich bengemessen werden wollen.

Wir können Uns dahero die feste Hofnung machen, es werde jenes, mit falschen, erdichteten und animosen Insinuationen angefülletes Circular-Rescript der Kanserin Königin, ben Niemanden einigen Ingress sinden, vielmehr dessen Ungrund, und die Nichtigkeit der darinn angebrachten Imputationen, von jedermann hieraus überzeugend eingesehen werden, und auch sattsam daraus erhellen, daß Wir Unserer Seits den von der Kanserin Königin, mit Hulfe einiger mäch

tigen Hofe, Uns zubereiteten Ueberfall, und gedrohetem Untergang vorzukommen, die an Hand genommene Nettungs-Mittel zu ergreissen, nothgedrungen worden.

Wir versprechen Uns also billig, daß alle mit Uns alliirte und wohl gesinnste auswärtige Mächte, auch Unsere gesamte Reichs-Mitstände Uns hierunter ihs ren Venfall, Hüste und Assistenz nicht versagen, sondern, da des Wienerischen Hofes gesährliche Absichten, nicht allein gegen Uns, sondern auch, wie Wir zusverläßig wissen, hiernächst, und nach vorgehabter unserer Unterdrückung, wieder andere Reichs-Mitstände ebenfalls gerichtet gewesen, dagegen wohl auf ihrer Huht, und Uns mit allen möglichen Vertheidigungs Mitteln, in Unserer gerechten Sache benzutretten nicht abgeneigt sehn werden, hergegen aber in allen Fallen sich von Uns eine gleiche Willfahrung versprechen können. Ihr habt dansnenherd von dem Innhalte dieses Unsern gnädigsten Rescripts, an allen dienlischen Orten, den nöthigen Gebrauch, und solchen überall bestens geltend zu maschen. Sind 2c. Verlin den 18. Octobr. 1756.

Sriederich.

D. Graf von Podewils. C. W. Graf von Finkenstein.